

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

28 (2.2.1883)

Beilage zu Nr. 28 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. Februar 1883.

Deutschland.

† Aus Lothringen, 30. Jan. Im oberen Moseltale auf demselben, wie auf französischem Gebiete werden am St. Vincenztag zu Ehren des Heiligen, der hierorts als Patron der Winzer gilt, entsprechende Feierlichkeiten veranstaltet. Nach guten Weinjahren wird die Statur des Patrons reich mit Blumen geschmückt und im Triumph herumgetragen. Früher versiffrte es wohl auch, daß die eroberten Winzer den Heiligen, wenn er seine Sache gar zu schlecht gemacht hatte, an einem Stride durch die Straßen schleiften, während ihn die Schulkinder mit Ruten strich. In diesem Jahre wurden die Feierlichkeiten in Anbetracht des saueren vorjährigen Gewächses auf ein Minimum beschränkt. Den allgemeinen Unwillen über die geringen Leistungen des Weinheiligen brachte der Volkschmerz in unseren französischen Dorfschaften dadurch zum Ausdruck, daß demselben statt des üblichen Straußes ein riesiger Becher mit der Aufschrift: „Ehha“ in die Hand gegeben wurde. Wie die Arbeit, so der Lohn. — Das in unserem Bezirke besonders bei den Hopfenbauern übliche Vorlaufgeschäft hat bereits wieder seinen Anfang genommen. Die Händler bieten für den in diesem Jahre zu erzielenden Hopfen 150 bis 200 M. Gewinns bei diesem Verfahren im Vorjahre erlittenen Verluste, sowie in der sichern Voraussicht, daß die Preise in Folge der vollständig geräumten alten Vorräte sich in entsprechender Höhe halten werden, haben jedoch bis jetzt noch wenige Produzenten Abschlüsse getroffen.

Frankreich.

Paris, 30. Jan. Eine Boulevardblatt erzählt vom General Galliffet folgende Aeußerung:

„Du lieber Gott, ich war Gambettist mit Gambetta. Es war die intelligente Persönlichkeit der Bande. Nach seinem Tode bin ich, wie die große Majorität der Armee, ohne politische Attachen und Vorliebe. Aber glauben Sie mir, wenn sie ihr Ausweitungspolizei der Prinzen durchzuführen, so werden wir fünfzig Generale mit dem Degen in der Hand in Chantilly sein.“

In der gestrigen Sitzung des Pariser Gemeinderaths beschwerte sich Bürger Joffrin über den Polizeipräsidenten, welcher ihm auf die schriftliche Mitteilung, er werde Herrn Camescasse über die monarchistischen Komplotte in Paris zu Rede stellen, ebenfalls schriftlich geantwortet hatte, die Komplotte gingen den Pariser Gemeinderath nichts an und er werde deshalb keine Auskunft erteilen. Eine solche Nichtsichtigkeitsüberfertigung alle Begriffe des Vertreters von Montmartre, der die Gefahr in den grellsten Farben ausmalte, gegen den anwesenden Polizeipräsidenten und seine Agenten, die alle Faullenzen, wenn nicht Mitschuldige der Reaktion wären und die Stadt Paris jährlich um 24 Millionen ärmer machten, ohne ihr irgend welchen ersichtlichen Dienst zu leisten, loslegte und beantragte die Abschaffung der Polizeipräsidentschaft. Der Gemeinderath Heros gab zu, daß allerdings eine Verschwörung gegen die Ruhe des Landes herrschte; allein die Verschwörer arbeiteten nicht im Finstern, sondern im hellen Sonnenlicht: es wären die Minister und die Mitglieder der Kammermajorität. Die Minister, entgegnete Amouroux, sind sämtlich Orleansisten! Dadurch ließ sich der Orleansist Heros jedoch nicht abschrecken, sondern führte seine These weiter aus, beklagte sich auch gleichzeitig über die Verdächtigungen, denen er, wie seine beiden monarchistischen Kollegen im Gemeinderathe, Despatys und Cochin, ausgesetzt waren. Als nun andere Mitglieder der Versammlung in den Polizeipräsidenten drangen, auf daß er Rede und Antwort stehe, versetzte dieser bestimmt, er werde es halten, wie er Herr Joffrin geschrieben, wolle aber hinzufügen, daß die Polizei in der letzten Zeit ihre Pflicht klug und kaltblütig erfüllt hätte. Es entspann sich nun ein heftiger Meinungsanstausch zwischen den Herren Camescasse auf der einen, Marius, Martin und Songeon auf der andern Seite, und um den Ersteren für seine

spröde Haltung zu bestrafen, nahm die Gruppe der Gemeindeautonomie mit 36 gegen eine Stimme eine Tagesordnung an, welche den Wunsch ausdrückt, die Polizeipräsidentschaft möchte aufgehoben und die städtische Polizei unter die Kontrolle des Gemeinderaths gestellt werden.

Die gerichtliche Untersuchung gegen den Prinzen Napoleon ist noch immer nicht beendet. Ein Zwischenfall könnte dieselbe sogar noch verlängern. Der Untersuchungsrichter ist nämlich benachrichtigt worden, daß der Prinz vor seiner Verhaftung einen großen Koffer bei einem Freund, Herrn Kattier, 56 Rue Bayen, in Verwahrung gegeben hat. Auf Befehl des Untersuchungsrichters wurde derselbe gestern bei einer durch die Polizei vorgenommenen Hausdurchsuchung saffirt. Der Koffer soll mit Briefschaften angefüllt sein, über deren Inhalt, Werth und Bedeutung von den Blättern verschiedene Mittheilungen zum Theil sehr kompromittirender Art für den Prinzen gemacht werden. Wir halten mit der Wiedergabe aller dieser Nachrichten zurück, bis etwas offiziell Genaueres bekannt ist.

Vor einigen Tagen erhielten die namhaftesten Pariser Künstler Zuschriften von der Hand der Frau Edmund Adam, welche gleichmäßig lauteten: „Lieber Herr X..., seien Sie heute Abend zwischen 5 und 6 Uhr bei mir! Ich muß Sie sprechen.“ Jeder der Herren mochte denken, die liebenswürdige Wirtin des Hotels am Boulevard Poissonniere hätte ihm etwas Besonderes mitzutheilen, und Maler, Bildhauer und Kupferstecher waren nicht wenig erstaunt, als sie im Redaktionslokal der „Nouvelle Revue“ mit vielen Kollegen zusammentrafen. Frau Juliette Lamber erkannte zwei der Anwesenden Knall und Fall zu ihren Sekretären und richtete nun an die zum Theil schon etwas misanthrop dreinschauende Versammlung eine kurze Ansprache, in der sie auseinanderlegte, sie fühle sich als Patriotin gegen das überfluthete Elsaß-Lothringen zu einer besonderen That verpflichtet und erwarte von jedem ihrer Gäste, er werde ihr eines seiner Werke für eine große Lotterie schenken. Die Postposten der Dame melden, die Herren Bildhauer und Maler hätten voller Begeisterung zugesagt und ihr für die große Ehre gedankt. In Wahrheit entstand in den Reihen der Künstler ein Gemurmel, das sich nicht durch Beifall erklären ließ, und einige unter ihnen, die sich erinnerten, mit welcher unerbittlichen Hartnäckigkeit Frau Juliette Lamber sie verfolgt hatte, um ihnen Zeichnungen für das Dichtwerk: „Chanson des nouveaux époux“ abzuwingen, griffen nach dem Thürklopff und drückten sich schleunigst. Wie die Dame des Hauses dies bemerkte, sagte sie, Keiner dürfe das Bureau verlassen, ohne seinen Namen für die zu veranstaltende Tombola gezeichnet zu haben, und nun ereignete sich u. a. Folgendes: Ein Maler erklärte, wenn sie ihn nöthige, seinen Namen auf die Liste zu setzen, so werde er ihr nichts geben. Die „große Französin“, wie Frau Edmund Adam sich gern nennen läßt, nöthigte ihn und andere aber doch und unter den Weggehenden herrschte nur eine Stimme der Mißbilligung über die audringliche Art der Herausgeberin der „Nouvelle Revue“, die kürzlich in ihrer Bescheidenheit, als Jemand behauptete, daß die Republikaner nun keine hervorragende Persönlichkeit mehr hätten, um die sie sich schämen könnten, ausrief: „Et moi? Pourquoi ne so grouperait-on pas autour de moi?“ Die Künstler-Tombola wird heute offiziell angekündigt und hinzugefügt, der Präsident der Republik hätte in Anbetracht des patriotischen Zwecks ihrer Stifterin die gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten erlassen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 1. Febr. Das „Verordnungsblatt der Großh. Zollverwaltung“ Nr. 20 vom 31. Jan. enthält Bekanntmachungen betreffend: 1) Die Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 1. Juli 1881 wegen Erhebung von Reichs-Stempelabgaben. 2) Die Abfertigungsbestimmungen der Steuernehmer bei Fehldorf. Derselben wurde die unbeschränkte Befugnis zur Abfertigung und Erledigung von Versendungsscheinen über für dortige Lager für inländischen unbesteuerten Tabak ein-

treffenden, bez. aus solchen zu versendenden Tabak erteilt. 3) Die Aemterverzeichnisse.

Karlsruhe, 1. Febr. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 7 vom 31. Jan. enthält: Allgemeine Verfügungen betreffend die Abhaltung der Assistentenprüfung (Montag den 16. April d. J. beginnend) und die Abhaltung der Aspirantenprüfung (Montag den 2. April beginnend). Ferner sonstige Bekanntmachungen betreffend: Freifahrt der Reichstags-Abgeordneten, Westdeutscher Verband, Nassau-Württembergischer Verkehr, Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Hessisch-Badischer Verkehr, Rheinisch-Westfälisch-Badischer Verkehr, Rhein.-Westfäl.-Württemberg. Verkehr, Badisch-Württembergischer Verkehr, Mitteldeutscher Verband, Verkehr via Gotthard, Gegenseitige Wagenbenützung, Statistik der Güterbewegung.

Karlsruhe, 31. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Unter „Anspruch“ (vergleiche C.P.O. § 491) versteht die Civilprozess-Ordnung die vom Rechte anerkannte Befugnis, von einem andern etwas zu verlangen. Prozessualisch werden die Ansprüche geltend gemacht in dem Antrage der Klage oder Widerklage (Gegensprüche), dagegen nicht durch Einreden mit alleiniger Ausnahme der als Anspruch behandelten Kompensationseinrede. Durch die übrigen Einreden sollen gerade die Ansprüche elidirt werden.

Wenn der Absender nach erfolgter Annahmeweiigerung des Destinatärs dem Frachtführer anderweitige Disposition über die Waare zugehen läßt und dieser nunmehr dem neuen Destinatär abliefern, ohne sich an diesen wegen seiner Schadensansprüche aus Ueberliegegeld u. s. w. zu halten, so kann ihm der Absender nicht entgegenhalten, er sei nach Art. 412 H.G.B. des Rückgriffs verlustig gegangen. Denn die Ausladung erfolgte nicht auf Grund des ursprünglichen Frachtvertrags, sondern eines nach vollkommener Frachtwertung neu getroffenen Auftrags, auf welchen die Vorschriften über das Frachtgeschäft keine Anwendung finden. Es besteht keine Rechtspflicht, den Schutz des eigenen Eigentums zu unterlassen, weil durch diesen Schutz die aus dem gemeinsamen Nothstande hervorgehende Gefahr für den Nachbar größer wird.

Schwellingen, 30. Jan. Das Großh. Bezirksamt hat anlässlich der in verschiedenen Gemeinden bevorstehenden Wahlen eine Verfügung erlassen, durch welche öffentlich darauf aufmerksam gemacht wird, daß gegen die bisher in manchen Gemeinden übliche Unsitte, wonach aus Anlaß der Wahl von Gemeindefeinden vor, während oder nach der Wahl Strafen unentgeltlich verabschiedet werden, mit allen gesetzlichen Mitteln eingeschritten werden wird, namentlich auch je nach der Lage des Falles auf Grund des § 109 des Reichs-Strafgesetzes, wodurch der Kauf oder Verkauf von Wahlstimmen mit schwerer Strafe bedroht ist. Die Verfügung hofft von dem gesunden Sinne der Bevölkerung kräftige Unterstützung bei Bekämpfung eines Unus, der neuerdings weiter um sich gegriffen hat und in vielen Fällen eine schwere Schädigung des Vermögens der Beteiligten, sowie erhebliche Nachteile für das Gemeinwesen im Gefolge hat. — Der bereits seit 42 Jahren bestehende hiesige Krankenunterstützungs- und Sterblichen-Berein zählt 265 Mitglieder. Das Vereinsvermögen belief sich am 1. Dezember 1882 auf 3912 M. gegen 3341 M. des Vorjahres und hat sich demnach um 570 M. vermehrt. Unterstützt wurden im abgelaufenen Jahre 47 Kranke mit zusammen 942 Mark. Der Betrag der wöchentlichen Krankenunterstützung wurde durch Beschluß der Jahresversammlung von 4 M. 30 Pf. auf 4 M. 50 Pf. erhöht, die Höhe des monatlichen Beitrages mit 46 Pf. dagegen sowie die Umlage bei einem Sterbefalle mit 20 Pf. bleibt bei den alten Sätzen.

k. Friesenheim, 30. Jan. Die Sammlung für die durch das Hochwasser in Baden Beschädigten hat hier in baarem Geld 654 M. 80 Pf. ergeben. Durch Sammlung von Haus zu Haus gingen 534 M. 80 Pf. ein; hiezu kam eine Sammlung des Militärvereins, der die übliche Belfort-Feier ausfallen ließ, mit 60 M., der Betrag einer Abendunterhaltung des Sängerbundes mit 50 M. und die Gabe eines Ungenannten mit 10 M.

Verantwortlicher Redakteur: K. Neßler in Karlsruhe.

Dieser Gatte!

Aus dem Amerikanisch-Englischen von E. Rudolf.

(Fortsetzung.)

„Er hat Zahnschmerzen und sein Gesicht ist derart geschwollen, daß er sich nicht sehen lassen kann“, schluchzte ich. „Ich sehe, jetzt ist die Reihe an mir, dich zu trösten. Das ist wirklich unangenehm; aber es gibt schlimmere Dinge als dies. Wir müssen der Sache die beste Seite abzugewinnen suchen.“

„Sein Gesicht sieht schön aus. Es gleicht einem großen Kirschbiss. Der Herr des Hauses wird sich nun heute Abend nicht zeigen!“

„Vielleicht kann er doch erscheinen.“

„O nein! Er läßt sich nicht sehen, wenn er so verunstaltet ist. Ich kenne ihn. Meine Gesellschaft kommt mir nun vor, wie eine Aufführung des Hamlet, bei der die Hauptperson weggelassen ist.“

„Du mußt Jack bitten, die Rolle des Hausmeisters zu übernehmen. Bitte, thue es. Du wirst mir dadurch den größten Dienst erweisen. Denn dann kann er mich nicht verfolgen, wie mein Schatten. Und du weißt, dies wird mir um St. Clave's willen sehr angenehm sein.“

In diesem Augenblicke schellte es wieder, und als ich öffnete, trat das Mädchen ein, welches für diesen Abend zur Bedienung engagirt worden war. Ich hatte nun nichts mehr zu thun, als mich anzuziehen, auf die Gäste zu warten und für Charlie um Entschuldigung zu bitten, eine Aufgabe, die ich freilich für die unangenehmste hielt.

Dreizehntes Kapitel.

Wie gut für mich war es nun, daß Mrs. Kettleton nebenan wohnte. Denn trotz ihrer Taktlosigkeit, durch die sie oftmals verlegte, gab es doch kein autmätigeres Weib. Bei jeder Unannehmlichkeit war sie die erste Person, an die ich dachte, denn durch ihren energischen Willen und ihren gesunden Menschenver-

stand gelang es ihr oft, Hindernisse zu überwinden, welche schwächeren Frauen beinahe unübersteiglich schienen.

„Lassen Sie Charlie nur im Bette bleiben“, sagte sie. „Der arme Junge, nichts auf der Welt kann ihm so gut thun. Wir wollen alles so einrichten, daß man ihn gar nicht vermisst. Suchen Sie die Leute zu unterhalten und geben Sie ihnen zu essen — besonders das letztere merken Sie sich — und sie werden es auch ohne ihn aushalten. Nun, ärgern Sie sich nicht. Sie sind nicht halb so übel dran, als wenn Sie sich auf einem Brett inmitten des Ozeans befänden. Gehen Sie hinaus zu Ihrem Manne, so oft Sie wollen, ich will alles besorgen.“

Um sechs Uhr war ich angezogen und begab mich in das Empfangszimmer hinunter. Charlie schlief noch immer, und der ganze obere Stock war von Kampfer- und Branntweingeruch erfüllt. St. Clave kam zuerst.

„Ich hoffe, daß Sie mich noch nicht ganz vergessen haben“, sagte er mit demselben angenehmen Lächeln, dessen ich mich noch so wohl erinnerte.

„O nein, ich habe Sie nicht vergessen“, erwiderte ich, indem ich darüber nachdachte, wie die arme Lina ihn wohl begrüßen werde. So groß, so statlich, aber auch so düster hatte ich mir ihn nicht mehr vorgestellt. Sein Gesicht erhellte sich, als er nach meiner Schwester fragte.

„Befindet sie sich wohl? Genießt sie ihren Aufenthalt hier? Gefällt ihr die Stadt?“ fragte er zärtlich besorgt.

„Es trifft sich glücklich, daß Sie den heutigen Abend für Ihren Besuch gewählt haben. Wir geben gerade Lina zu Ehren eine kleine Gesellschaft“, sagte ich.

Der Ausdruck seines Gesichts veränderte sich. Ohne Zweifel hatte er gehofft, meine Schwester allein zu finden.

„Da muß ich fürchten, zu säuern“, erwiderte er. „Ich kann bei solchen Gelegenheiten nur wenig zur Unterhaltung beitragen.“

„Oh! Ich hoffe sicher darauf, daß Sie bleiben werden, Lina

wird so gleich herabkommen, sie ist noch mit ihrer Toilette beschäftigt.“

Meine Absicht war, so viel Zeit wie möglich für sie zu gewinnen, und nun beobachtete ich den mir vom Schicksal (vielleicht) bestimmten Schwager. Er sah ernst, geistreich, ja hübsch aus, aber Alter und Leiden hatten schon tiefe Furchen in sein Antlitz gegraben. Ich empfand eine eigenthümliche Beklemmung in seiner Nähe und rief mir das belebende, übersprudelnde Wesen Jack's, seine blickenden Augen, seine Heiterkeit und sein gesundes Aussehen in's Gedächtniß zurück.

„Oh, was hat sich meine Schwester gedacht?“ sagte ich mir immer und immer wieder; als er jedoch wieder lächelte und von ihr sprach, zeigte sich eine so innige Zärtlichkeit in seinen Augen, daß ich ihn beneiden mußte und mich für ihn zu interessiren begann. War es denn Lina's Pflicht, für ihn zu leben? Eine Pflicht, so heilig, daß alles andere ihr geopfert werden mußte? Wie wäre es aber dann mit Jack? Könnte er sich vielleicht mit der Wittve trösten? dachte ich. Aber nein, mußte ich mir auch sofort zur Antwort geben, nein, er liebt Lina, ich bin dessen gewiß. Die Wittve aber liebt er nicht.

Inzwischen schaute sich mein Besuch mit großem Interesse im Zimmer um, nahm ein Buch vom Tische und öffnete es, um den Titel zu lesen. Ich bemerkte, daß er plötzlich die Farbe wechselte, und auch mir stieg das Blut heiß in die Wangen, als ich sah, was er gelesen:

„Von Jack Inglehart, für Lina.“

Darunter befand sich eine kleine Federzeichnung, eine Taube mit irgend einer Devise — genau erinnere ich mich derselben nicht mehr.

St. Clave las es und las es noch einmal, legte das Buch weg und nahm es wieder; er war äußerst betreten. Einmal öffnete er den Mund, wie um eine Frage zu stellen, dann presste er die Lippen fest an einander und legte das Buch an seinen Platz zurück, augenscheinlich entschlossen, sich's aus dem Sinne zu schlagen. (Fortf. folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrie...

Patentliste. Aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Berlin...

Frankfurt, 1. Febr. (Selbstbericht von Wirth & Co.)...

Die zum Theil mit sehr großen Erwartungen beengenen neuen Bohrungen...

Was den Amerikanern die Entdeckung des Petroleum schon einbrachte...

hoch gezeigten sind, so bleibt ein Reingewinn allein am Rohstoff...

Für die Mineral-Schmieröle (Lubricating-Oils) gestaltete sich das Geschäft...

Die Zahl der europäischen Petroleum-Fundorte scheint sich wieder um einen vermehren zu wollen...

Der Vorstand der Delsheimer Petroleum-Fabrik-Gesellschaft...

Landesprodukten-Börse Stuttgart. (Börsenbericht vom 29. Januar 1883.)...

Köln, 31. Jan. Petroleum loco hiesiger 19.—, loco fremder 20.—...

Br em e n, 31. Jan. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.)...

Paris, 31. Jan. Rüböl per Jan. 96.—, per Febr. 96.50...

Antwerpen, 31. Jan. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.)...

Table with multiple columns listing various stocks and bonds, including 'Frankfurter Riese von 31. Januar 1883' and 'Frankfurter Riese von 31. Januar 1883'.

7.765. Gemeinde Grombach, Amtsgerichtsbezirks Einwohn. Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Grombach betreffend.

7.764. Gemeinde Redargemünd. Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen. 7.750.1. Nr. 1102. Konstantz. Die Ehefrau des Sebastian Ruz von Watterdingen...

7.747.1. Nr. 807. Eberbach. Großh. Amtsgericht Eberbach hat unter dem heutigen folgenden Aufgebot...

7.738.1. Nr. 591. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde folgendes Aufgebot erlassen...

7.712. Nr. 702. Müllheim. In Sachen der Pfarrei Feuerbach gegen Unbekannte...

7.744. Nr. 1199. Billingen. Den Konkurs gegen die Beloffenschaft des Kaufmanns Friedrich Faulstich von Klengen betreffend.

7.764. Kaiserliches Amtsgericht Straßburg. Ueber das Vermögen des Holz- und Kohlenhändlers Gottfried Jehkoff in Firma Jehkoff...

7.760. Nr. 4126. Mannheim. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Gärtners Georg Gauwits von Mannheim...

T. 745. Nr. 940. Triberg. In dem Konfuzse gegen Fruchthändler Christian Böhle von Hornberg ist von Sr. Amtsgericht Triberg Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung auf Samstag den 17. Februar d. J., Vormittags 1/2 12 Uhr, bestimmt.

Triberg, den 24. Januar 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kohf.

Definitive Bekanntmachungen.
T. 763. Donaueschingen. In dem Konfuzse gegen den Nachlaß des Johann Neumann, Schreiner von hier, soll mit Genehmigung des Gläubigeraussschusses eine Abtheilungsvertheilung erfolgen.

Dazu sind 1264 M. 4 Pf. verfügbar. Nach dem auf Großherzog. Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 73 M. 49 Pf. bevorrechtigte und 23,811 M. 32 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Donaueschingen, 30. Januar 1883.
Georg Rittke,
Konfuzsverwalter.

T. 764. Donaueschingen. In dem Konfuzse gegen den Nachlaß des Carl Zeit, Sattler von hier, soll mit Genehmigung des Gläubigeraussschusses eine Abtheilungsvertheilung erfolgen.

Dazu sind 967 M. 97 Pf. verfügbar. Nach dem auf Großherzog. Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 197 M. 27 Pf. bevorrechtigte und 6165 M. 63 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Donaueschingen, 30. Januar 1883.
Georg Rittke,
Konfuzsverwalter.

Vermögensabsonderungen.

T. 762. Nr. 1082. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Ott, Hofkammer, geborne Dietrich von Böhlingen, vertreten durch Rechtsanwalt Schleich in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Zivilkammer I — Termin auf Dienstag den 13. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 27. Januar 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Kohf.

T. 761. Nr. 1121. Konstanz. Die Ehefrau des Adolf Groß, Luise, geborne Maier von Billingen, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Zivilkammer II — Termin auf Dienstag den 29. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 29. Januar 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Kohf.

T. 748. Nr. 1166. Konstanz. Die Ehefrau des August Hauser, Karoline, geb. Ströbele von Neuhäusern, vertreten durch Rechtsanwalt Jafer in Billingen, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Zivilkammer II — Termin auf Donnerstag den 29. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 29. Januar 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Kohf.

T. 748. Nr. 1166. Konstanz. Die Ehefrau des August Hauser, Karoline, geb. Ströbele von Neuhäusern, vertreten durch Rechtsanwalt Jafer in Billingen, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Zivilkammer II — Termin auf Donnerstag den 29. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 29. Januar 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Kohf.

T. 763. Nr. 648. Freiburg. Die Ehefrau des Metzgers Jakob Baumann, Fanny, geb. Maier von Schmieheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Zivilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 16. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 27. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Werrlein.

T. 742. Nr. 1817. Mannheim. Die Ehefrau des Holzhändlers Georg Pfisterer, Barbara, geborne Strider, in Heidelberg hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Samstag den 7. April 1883, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 27. Januar 1883.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts:
Rehler.

Verhollentlichkeitsverfahren.
T. 682. Nr. 537. Emmendingen. Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgende Aufforderung erlassen: Blechner Adolf Ulrich Ram-

mingen von Emmendingen hat sich im Jahre 1874 nach Amerika begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Emmendingen, 22. Jan. 1883.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Jäger.

Bekanntmachung.
T. 706. Nr. 867. Wiesloch. Anstatt des am 13. November 1886 unter Nr. 14,372 verpfändeten Landwirths Georg Jakob Unfinger von Waldorf wurde heute Johann Ulrich Mayer von dort als Pfandbesitzer des geistlichen Wagens Adam Schell, ebenfalls von Waldorf, ernannt.

Wiesloch, den 24. Januar 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rilly

Erbeinweilungen.
T. 664. 2. Nr. 888. Bonndorf. Die Großh. Generalstaatskasse hat dahier vorgetragen, daß der ledige Carl Haiz von Weizen, unehelicher Sohn der ledigen verstorbenen Maria Haiz von dort, am 25. Oktober 1881 ohne Hinterlassung erbrechtigter Verwandten und einer letztwilligen Verfügung, mit Tod abgegangen sei. Sie hat deshalb Namens des Großh. Justus den Antrag gestellt, den Letzten in Besitz und Gewähr des Nachlasses des Carl Haiz unter Vorbehalt des Erbrechtsnisses einzusetzen.

Diesem Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb zwei Monaten dagegen Einsprache erhoben wird.

Bonndorf, den 22. Januar 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kohler.

T. 554. 2. Nr. 478. Billingen. Großh. Amtsgericht Billingen hat unter dem heutigen beschlossenen:
Die Wittve Amalie Fehrenbacher, geb. Lenz in Dürheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes unter der Rechtswohlthat des Erbrechtsnisses nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.

Billingen, den 12. Januar 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Huber.

T. 698. Nr. 896. Bruch. Christof Friedrich Sütterlin Wittve, Anna Maria, geb. Berner von Randern, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes unter der Rechtswohlthat des Erbrechtsnisses nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprachen dagegen erfolgen.

Bruch, den 17. Januar 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fand.

T. 686. 2. Nr. 479. Bretten. Das Großh. Amtsgericht hat heute verfügt: Die Wittve des Kaptenmachers Gregor Hiegl von Fehlingen, Helena, geb. Hirsch, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Bretten, den 24. Januar 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Wolpert.

T. 685. Nr. 538. Ettlingen. Fabrikarbeiter Franz Anton Anderer von Dufelbach hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Maria Anna, geb. Nachar von da, nachgesucht; etwaige Einwendungen sind binnen 3 Wochen dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 22. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Matt.

T. 732. Civ. Nr. 2243. Karlsruhe. Die Wittve des Bureaudieners Abraham König, Katharina, geb. Maier dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. — Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 26. Januar 1883.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts:
W. Frank.

T. 705. 1. Nr. 1507. Offenburg. Birmin, Kunigunde, Helena und Christian Lehmann von Kammerweier, Legister für seine jetzigen und künftigen Kinder, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Schwester, Marie Lehmann von da, gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen sechs Wochen nicht erfolgen.

Offenburg, den 25. Januar 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Veller.

Erbeinweilungen.
S. 615. 2. Bretten. Johann Heinrich Dimmeler von Gochsheim ist zur

Erbschaft des am 6. September 1882 gestorbenen Zieglers Christian Raucher von Sina berufen. Da sein Aufenthaltsort zur Zeit hier unbekannt ist, wird er hiermit zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er sich nicht meldet, sein Erbtheil denen zugeweiht würde, welchen es zugekommen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 7. Dezember 1882.
Der Großh. Notar:
Kilian.

S. 559. 2. Ettlenheim. Melchior Köhler, 49 Jahre alt, gebürtig von Ringsheim, vermählt, ist mit zur Erbschaft seines am 29. Dezember 1882 verstorbenen Vaters, des Todtenkräbers Landolin Köhler in Ringsheim, berufen.

Derselbe wird andurch zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken anher vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen wird zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlenheim, den 10. Januar 1883.
Großh. bad. Notar
Ernst Casparh.

S. 748. Rezingen. Josef Dörle von Herbolzheim, seit 12 Jahren vermählt, wird zur Empfangnahme der Erbschaft auf Ableben seines Vaters Johann Dörle, Landwirths von da, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Erbschaft denen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rezingen, den 29. Januar 1883.
Der Großh. Notar:
Kruenzler.

Zwangversteigerungen.
S. 706. Stodach. **Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem unbekanntem Deten abwesenden Emil Hürzeler, Säger in Zisenhausen, am Montag den 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindefestsaal zum Moll in Zisenhausen nachstehende Liegenschaften öffentlich an den Weißbietenden zu Eigentum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, als:

1. Ein neu erbautes 1 1/2 Höf. Wohnhaus in der Schmelle, neb. der Straße Stodach-Weiskirch u. Hühlsch, sammt Platz, worauf das Haus steht, und das dabei befindliche Sägemühlgebäude mit vollständiger Sägemühlmechanik mit Bahnhofs-gang mit 50 Fuß Länge und Gang zu Klöben mit 33 Fuß Länge, nebst 3 Kreisägen, eine zu Hühlsch, Latten u. Schwarzen, mit der dabei befindlichen Wasserkrast, nebst Garten, Acker und Holzlagerplatz, Maßgehalt 113 R 18 Meter, taxirt zu 17,000

2. Ein einstöckiges Wohnhaus oberhalb dem Sägemühl, mit Arbeiterwohnungen, nebst Garten beim Haus 500

3. Der untere Stock eines zweistöckigen Wohnhauses auf der Weide mit 4 R 10 Mtr. Hausgarten und 50 Meter Hofraum 650

4. Ein neu erbautes Wohnhaus alda 450

18,600

Hiervon erhält der an unbekanntem Orten abwesende Schuldner Nachricht unter Hinweisung auf die §§ 187—194 d. R. O. B. D., wonach ein am hiesigen Gerichtslande wohnender Gewalthaber aufzustellen ist, widrigenfalls diese Ankündigung als zugestellt gilt und alle weiteren Ankündigungen an der hiesigen Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Stodach, den 12. Januar 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Fay, Notar.

S. 666. 2. Mannheim. **Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Fuhrmann Michael Wolff von hier die nachbeschriebene Liegenschaft, auf welche in der heutigen ersten Steigerungsfahrt der Anschlag nicht gegeben wurde, am

Freitag den 16. Februar 1883, Nachmittags 3 Uhr, der zweiten Steigerung ausgelegt und der Zuschlag dem Höchstbietenden, wenn der Anschlag auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaft: Das Wohnhaus dahier im Stadtquadrat Litera Q 4 Nr. 17 mit Seiten-Schloß Wittve u. Josef Kräh Wittve, taxirt zu 57,000 Mark.

Mannheim, den 19. Januar 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Rudmann.

S. 762. Karlsruhe. **Versteigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Gastwirth Alexander

D. H. S. von hier zugehörige: in der Amalienstraße dahier unter Nr. 51, neben Kaufmann Ferdinand Hausbad und in der Dirschstraße neben Blechner Albert Maier gelegene zweistöckige Gebäude mit Hintergebäuden, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 60,000 M.

am Dienstag dem 13. Februar 1883, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgelegt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

Der vom Zuschlagstage an mit 5 % verzinsliche Steigerungsschluß ist zu haar und der Rest in drei gleichen Jahresterminen, Martini 1884, 1885 und 1886, zu bezahlen.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1882.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Dit.

S. 711. Gengenbach. **Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden den Andreas Gißler II. Eheleuten von Reichenbach

Mittwoch den 14. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, im Gemeindefestsaal in Reichenbach die unten beschriebenen Liegenschaften dorflicher Gemarlung abermals öffentlich zu Eigentum versteigert und zugeschlagen, auch wenn das höchste Gebot den Schätungspreis nicht erreicht. Beschreibung der Liegenschaften:

1. Ein 1 1/2 stöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung, Schweineställe, Viehgebäude und Speichergebäude, Haus Nr. 75 im Thale Sondersbach, überall an selbst grenzend.

2. Lagerbuch Nr. 433.

25,20 a Hofraithe u. Gemüsegarten.

3. Lagerbuch Nr. 433 a.

78,84 a Wiesen, die Hausmatte.

4. Lagerbuch Nr. 433 r.

1 ha 23,12 a Wiesen, die hintere Matte.

5. Lagerbuch Nr. 433 d.

29,36 a Wiesen, die Dobelmatte.

6. Lagerbuch Nr. 433 l.

67,68 a Wiesen, die Wirbelmatte.

7. Lagerbuch Nr. 433 n.

21,60 a Wiesen im Heidenaraben.

8. Lagerbuch Nr. 433 t.

1 ha 79,10 a Wiesen, die Mittelmatte.

9. Lagerbuch Nr. 435.

91,26 a Ackerfeld auf der Winterseite.

10. Lagerbuch Nr. 433 f.

2 ha 12,40 a Acker auf der Sommerseite.

11. Lagerbuch Nr. 433 b.

24,84 a Acker auf der Sommerseite.

12. Lagerbuch Nr. 433 m.

55,80 a Acker neben dem obigen.

13. Lagerbuch Nr. 435.

65,70 a Acker auf der Winterseite.

14. Lagerbuch Nr. 433 a.

10,44 a Weinberg, die untern Neben.

15. Lagerbuch Nr. 433.

41,40 a Weinberg, die obere Neben.

16. Lagerbuch Nr. 433 c.

7,92 a Reutfeld auf der Sommerseite.

17. Lagerbuch Nr. 433 e.

46,44 a Reutfeld.

18. Lagerbuch Nr. 433 g.

4 ha 50,36 a Reutfeld u. Eichbusch.

19. Lagerbuch Nr. 433 i.

84,96 a Reutfeld.

20. Lagerbuch Nr. 433 k.

1 ha 94,40 a Reutfeld.

21. Lagerbuch Nr. 433 o.

5,04 a Reutfeld.

22. Lagerbuch Nr. 435.

4 ha 27,41 a Reutfeld und Eichbusch auf der Winterseite.

23. Lagerbuch Nr. 435.

5 ha 02,02 a Reutfeld.

24. Lagerbuch Nr. 433 p.

10 ha 40,40 a Wald — Eichbusch.

25. Lagerbuch Nr. 435.

3 ha 93,30 a Wald.

26. Lagerbuch Nr. 430.

1 ha 94,76 a Tannenwald in der Moos.

27.

58,32 a Weg.

Vorbeschriebene Liegenschaften von zusammen 44 ha 12,07 a bilden ein geschlossenes Hofgut hinten im Thale Sondersbach, taxirt zu 39,000 M.

Gengenbach, den 24. Januar 1883.
Großh. Notar
Rubi.

Strafversteigerungen.
S. 662. 3. Nr. 695. Bonndorf. Der am 5. August 1852 geborne Diensthofmeister Christian Schneckhuber von Biesingen, zuletzt in Bonndorf, der am 7. April 1851 geborne Maurer Valentin Demuth von Kappel-

robed, zuletzt in Verrau, und der am 13. Januar 1851 geb. Schuster Demich Schießel von Glashütten, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, daß sie als Wehmannen der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert seien — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R. St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf Dienstag den 6. März 1883, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str. Pr. O. von dem Landwehrbezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Bonndorf, den 18. Januar 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kohler.

S. 622. 2. Nr. 754. Stodach. Auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft — Staatsanwalt — Konstanz wird gegen den Bierbrauer Johann Fritsch von Doppeltzell, zuletzt wohnhaft daselbst, welcher verdächtig ist, Ende v. J. als Wehmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung des § 360 R. St. G. B. — das Hauptverfahren vor Sr. Schöffengericht Stodach eröffnet. Der Termin zur Hauptverhandlung wird bestimmt auf Freitag den 13. April 1883, Vormittags 8 Uhr, wozu der Beschuldigte geladen wird. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str. Pr. O. von dem König. Landwehrbezirkskommando Stodach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Stodach, den 16. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Dob.

S. 667. 2. Nr. 439. Ueberlingen. Der Schmiedemeister Josef Weidemann von Dornheim, zuletzt wohnhaft in Dornheim, ist der Uebertretung des § 360 Ziffer 3 d. R. St. G. B. beschuldigt. Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier wird derselbe auf Donnerstag den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr, zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht dahier geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str. Pr. O. von dem König. Landwehrbezirkskommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Ueberlingen, den 13. Januar 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber
Fromberg.

S. 663. 2. Nr. 990. Billingen. Der 25 Jahre alte Schreiner Johann Georg Steibinger von Peterzell wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierauf auf Donnerstag den 15. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem König. Landwehrbezirkskommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Billingen, den 22. Januar 1883.
Huber,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

S. 685. 2. Nr. 2098. Freiburg. Der 22 Jahre alte Robert Ferdinand Viehler von Freiburg, zuletzt dahier, wird beschuldigt, als Wehpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Montag den 2. April 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großherzoglichen Civilvorstehenden der Strafkommission zu Freiburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 22. Januar 1883.
Großh. Staatsanwaltschaft.

S. 684. 2. Nr. 2099. Freiburg. August Bernhard von Altdorf, zuletzt in Altdorf, Sebastian Kopp von Altdorf, zuletzt in Altdorf, Karl Köbele von Grafenhausen, zuletzt daselbst, Joseph Doser von Kappel, zuletzt in Kappel, Martin Scherer von Kappel, zuletzt in Kappel, Heinrich Zink von Malsberg, zuletzt daselbst, Jakob Dbergall von Dirschweiler, zuletzt in Dirschweiler, Friedrich Baier von Ringsheim,

zuletzt in Ringsheim, David Rothchild von Ruff, zuletzt in Ruff, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.
Dieselben werden auf Montag den 2. April 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Civilvorsitzenden der Erstkammerkommission zu Stenheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 22. Januar 1883.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Krauß.

- S. 683.2. Nr. 2117. Freiburg.
1. Hermann Feger von Gumbelringen, zuletzt in Gumbelringen,
2. Wilhelm Schneider von Wolfenweiler, zuletzt in Wolfenweiler,
3. Thomas Kirner von St. Peter, zuletzt in Waldkirch,
4. Friedrich Jakob Birmeck von Mengen, zuletzt in Mengen,
5. Gustav Jakob Pfister von Dyingen, zuletzt in Dyingen,
6. Timotheus Rombach von St. Peter, zuletzt in St. Peter,
7. Konstantin Dilger von Littenweiler, zuletzt in Freiburg,
8. Augustin Eduard Fröhner von Freiburg, zuletzt in Freiburg,
9. August Franz Eduard Glanze von Freiburg, zuletzt in Freiburg,
10. Adrian Ergelet von Neuwort, zuletzt in Freiburg,
11. Leonhard Bissel von Eschbach, zuletzt in Eschbach,
12. Friedrich Georg Pfister von Mengen, zuletzt in Müllheim,
13. Richard Simon von Buchenbach, zuletzt in Buchenbach,
14. Jakob Karl Boll von Freiburg, zuletzt in Freiburg,
15. Hermann Karl Reutlich von Freiburg, zuletzt in Freiburg,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.
Dieselben werden auf Montag den 2. April 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Civilvorsitzenden der Erstkammerkommission zu Freiburg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 22. Januar 1883.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Krauß.

S. 766.1. Nr. 989. Breisach. Der 28 Jahre alte ledige Dienstmacht Karl Friedrich Handt von Biedenfeld wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 4. April 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Breisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Breisach, den 23. Januar 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Weiser.

S. 681.2. Nr. 888. Reningen. Peter Meyer von Ehrstädt, Steinbauer, zuletzt wohnhaft in Reningen, wird beschuldigt, als Wehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 5. April 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Reningen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Reningen, den 19. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Reinhard.

T. 737.1. Nr. 870. Waldshut. 1. Der 32 J. alte Landwirth Kasimir Zimmermann von Schweigen, zuletzt wohnhaft in Waldshut,
2. der 27 Jahre alte Metzger Leo Schmidt von Aua, zuletzt wohnhaft in Rodingen,
3. der 24 J. alte Flechner Philipp Friedrich Denninger von Waldshut,
4. der 28 Jahre alte Wiesenbau-Aufseher Josef Edert von Gornwil,

zuletzt wohnhaft, der 22 Jahre alte Bäcker Dittmar Maier von Stetten, zuletzt wohnhaft in Reningen,
6. der 36 J. alte Landwirth Kaspar Bühlmann von Mägen, zuletzt wohnhaft in Waldshut,
7. der 27 J. alte Tagelöhner Martin Denz von Brumadern, zuletzt wohnhaft in Remetschwil,
8. der 24 Jahre alte Schreiner Paul August Hermann Wendt von Fichtwerder, Kreis Landsberg a. d. Warthe, zuletzt wohnhaft in Waldshut,

werden beschuldigt, zu Nr. 2, 3 und 5 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 1, 4 und 6 als Wehrmänner der Landwehr, zu Nr. 7 und 8 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 30. März 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Waldshut, den 17. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröble.

S. 665.2. Nr. 799. Wolfach. Mathias Bühler, Schmied von Leiferschingen, Amt Engen, zuletzt in Wolfach wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 30. März 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Wolfach, den 20. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Süssig.

S. 593.3. Nr. 453. Baden. Der 27 Jahre alte ledige Schreinergehilfe Alois Hertel von Schwarzach, zuletzt wohnhaft in Baden-Baden, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 13. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Baden-Baden zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Baden, den 10. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Bus.

S. 757.1. Baden. Der 32 Jahre alte ledige Steinbauer Franz Fritz, zuletzt wohnhaft in Ebersteinburg, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis im Jahr 1881 ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 20. März 1883, Vormittags 11 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Baden, den 25. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: J. B.

S. 700.3. Nr. 1208. Durlach. Der 24 Jahre alte, ledige, katholische, verheiratete Fabrikarbeiter Albrecht Wipper von Dagersheim, zuletzt in Stupferich, Amts Durlach, wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 5. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Durlach, den 22. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: v. Dufsch.

S. 655.2. Nr. 2605. Mannheim. 1. Der 30 Jahre alte Tagelöhner Johann Hornung von Kirchbach (Amts Hoffurt),
2. der 30 Jahre alte Kaufmann Bernhard Keller von Itzlingen (Amts Eppingen),
3. der 27 Jahre alte Tagelöhner Philipp Jakob Sensbach von Wimmertsbach (Amts Gerbach) u.
4. der 22 Jahre alte Zimmermann Friedrich Kefer von Redarmühlbach (Amts Mosbach),

sämmtliche zuletzt in Mannheim, werden beschuldigt, als Ersatzreservisten I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 16. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Landgerichte zu Mannheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Mannheim, den 28. Januar 1883.
Großherzogliche Staatsanwaltschaft.
v. Dufsch.

Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Durlach, den 26. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

S. 703.2. Nr. 1498. Karlsruhe. Emil Robert Mathäus von Döbeln wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. — Uebertretung gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.
Derselbe wird auf Mittwoch den 28. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Civilvorsitzenden der Erstkammerkommission in Döbeln über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung vom 17. November 1882 verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 22. Januar 1883.
Der Großh. Staatsanwalt: Fieser.

S. 722.2. Nr. 1694. Offenburg. Kaspar Armbruster von Schutterwald und Joh. Georg Koppmann von Diersburg werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 21. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Offenburg, den 24. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: S. 735.2. Nr. 4289. Großh. Amtsgericht Heidelberg. 1. Der 27 Jahre alte Schuhmacher Heinrich Köhl von Dossenheim, zuletzt wohnhaft daselbst, und
2. der 25 Jahre alte Schmied Johann Ludwig Steinhart von Eppelheim, zuletzt wohnhaft dahier,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 8. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 27. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: S. 734.2. Nr. 1308. Heidelberg. Wilhelm Fritz, lediger Pferdebesitzer, zuletzt wohnhaft in Dreifflingen, Amt Einsheim, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.
Derselbe wird auf Freitag den 16. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Landgerichte zu Mannheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Heidelberg, den 28. Januar 1883.
Großherzogliche Staatsanwaltschaft.
v. Dufsch.

S. 655.2. Nr. 2605. Mannheim. 1. Der 30 Jahre alte Tagelöhner Johann Hornung von Kirchbach (Amts Hoffurt),
2. der 30 Jahre alte Kaufmann Bernhard Keller von Itzlingen (Amts Eppingen),
3. der 27 Jahre alte Tagelöhner Philipp Jakob Sensbach von Wimmertsbach (Amts Gerbach) u.
4. der 22 Jahre alte Zimmermann Friedrich Kefer von Redarmühlbach (Amts Mosbach),

sämmtliche zuletzt in Mannheim, werden beschuldigt, als Ersatzreservisten I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 16. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Landgerichte zu Mannheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Heidelberg, den 28. Januar 1883.
Großherzogliche Staatsanwaltschaft.
v. Dufsch.

S. 655.2. Nr. 2605. Mannheim. 1. Der 30 Jahre alte Tagelöhner Johann Hornung von Kirchbach (Amts Hoffurt),
2. der 30 Jahre alte Kaufmann Bernhard Keller von Itzlingen (Amts Eppingen),
3. der 27 Jahre alte Tagelöhner Philipp Jakob Sensbach von Wimmertsbach (Amts Gerbach) u.
4. der 22 Jahre alte Zimmermann Friedrich Kefer von Redarmühlbach (Amts Mosbach),

sämmtliche zuletzt in Mannheim, werden beschuldigt, als Ersatzreservisten I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 16. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Landgerichte zu Mannheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Heidelberg, den 28. Januar 1883.
Großherzogliche Staatsanwaltschaft.
v. Dufsch.

S. 655.2. Nr. 2605. Mannheim. 1. Der 30 Jahre alte Tagelöhner Johann Hornung von Kirchbach (Amts Hoffurt),
2. der 30 Jahre alte Kaufmann Bernhard Keller von Itzlingen (Amts Eppingen),
3. der 27 Jahre alte Tagelöhner Philipp Jakob Sensbach von Wimmertsbach (Amts Gerbach) u.
4. der 22 Jahre alte Zimmermann Friedrich Kefer von Redarmühlbach (Amts Mosbach),

haben; — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf Mittwoch den 4. April 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 u. St.G.B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg ausgestellten Erklärungen vom 5. Januar 1883 verurtheilt werden.
Mannheim, den 19. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

L. 710.1. Nr. 3127. Mannheim. 1. Der 27 Jahre alte ledige Kaufmann Peter Grabenböcker von Labenburg,
2. der 24 Jahre alte Tagelöhner Max Schwind von Schifferstadt,
3. der 24 Jahre alte Eisenbrecher Johann Drechsel von Bruchsal, und
4. der 30 Jahre alte Christian Friedrich Kögel von Derbingen, sämmtliche zuletzt in Mannheim, werden beschuldigt, als Ersatzreservisten I. Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf Mittwoch den 4. April 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Biff. 2 u. 3 St.G.B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg ausgestellten Erklärungen vom 8. Januar 1883 verurtheilt werden.
Mannheim, den 23. Januar 1883.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

Verm. Bekanntmachungen.
S. 707.2. Nr. 159. Karlsruhe. **Umbau der Schneidmühl-schleufe auf Gemarkung Stettfeld.**
Nachgenannte Arbeiten für den Umbau der sogenannten Schneidmühl-schleufe auf Gemarkung Stettfeld werden im Auftrage der Gemeinde Stettfeld durch unterzeichnete Stelle im allgemeinen Ausschusswege öffentlich vergeben, und zwar:

1. Erd-, Maurer- u. Steinbauarbeiten, Anschlag . . . 580 M.
 2. Zimmermannsarbeiten, Anschlag . . . 60 M.
 3. Eisenarbeit, " . . . 610 M.
- zusammen 1250 M.

Plan und Bedingungen liegen auf unserem Bureau dahier, Westendstraße Nr. 64, und bei Straßenmeister Hanshaber in Bruchsal zur Einsicht auf. Angebote auf das Ganze oder nach den einzelnen Arbeiten getrennt sind nach Prozenten des Anschlags zu stellen und längstens bis Montag den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit obiger Aufschrift versehen portofrei an uns einzuliefern. Karlsruhe, den 20. Januar 1883.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
J. Bar.

Bergebung von Straßenbau-Arbeiten.
S. 738.2. Nr. 334. Die Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Emmendingen verleiht im Wege öffentlichen Angebotes zusammen in einem Loos die zur Fortsetzung der Korrektion der Brettenhaldenstraße, Profil 263 bis 345, erforderlichen Arbeiten, veranschlagt:

1. Herstellung des Straßenkörpers zu 9580 M.
 2. Brücken, Dohlen und Stützmauern zu . . . 3429 "
 3. Straßenfundament und Befechterung zu . . . 6992 "
 4. Schutzankalten u. Rinnensplaster zu . . . 1030 "
- auf . . . 21091 M.

Schriftliche Angebote auf diese Arbeit, nach Prozenten des Gesamtanschlags, versiegelt u. mit der Aufschrift „Brettenhaldenstraße“ versehen, sind mit dem Nachmittage bis Arbeitsbefähigung, Vermögensbest. und über annehmbare Bürgschaft bis Samstag den 17. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, auf dem Inspektionsbureau einzuliefern, wo unterdessen Pläne, Uberschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen. Die Korrektion ist auf der ganzen Strecke projektiert und geben die angelegten Probequerschnitte Aufschluss über die Bodenbeschaffenheit.

Holzlieferung.
S. 765.1. Die Großh. Rheinbau-Inspektion Offenburg bedarf für die Rheinischholländische Rehl bis Blittersdorf auf 54 cbm festes und reinjäbriges, lantiges Tannen- oder Fichtenholz und ca. 2400 qm Fichtlinge derselben Qualität. Submissionsverfahren findet Montag den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau, wo bis dahin die Bedingungen aufzulegen, statt. Angebote sind pro cbm bezw. pro qm frei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzuliefern.

Holzholzersteigerung.
S. 762. Aus Domänenwall „Hagenschieß“ werden von Großh. Bezirksforsterei Forstheim Dienstag den 13. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im Seehaus versteigert:

98 Stück meist starke Eichen I., II. u. III. Klasse, 2 Buchen, 5 Erlen, 2 Fichten, 1 Esche, 5 Haselbäume, 3 Ahorn, 259 forene u. tannene Stämme I., IV. Klasse, 19 Nadel-, Spaltflöße u. 1827 meist starke Nadel-, Spaltflöße I. Klasse, 15 birchene Wagnerschnitten. Auf Verlangen wird das Holz von den Waldhüter Meißter und Messerschmidt zu Seehaus vorgezeigt.

Holzpersteigerung.
S. 982.2. Nr. 106. Die Großh. Bezirksforsterei Baden versteigert aus Domänenwaldungen, mit Vorfrist bis 1. Oktober d. J., Montag den 5. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Ruppenheim, aus Abtheilung III 13 Buchen, 14 Eichen, 14 Schieferflöße; 42 Buchen, 1 Esche IV. Klasse, 6 Nadelbäume III. u. IV. Klasse, 8 Nadel-Säglöße I., II., 599 St. Buchene, 23 St. tannene Scheitflöße, 156 St. Buchene, 3 St. Eichen, 3 St. gemischte, 26 St. tannene Prügelholz, 4 Loose unauferichtetes Stochholz, 4175 Stück Buche, 75 gemischte, 1250 tannene Wellen und 5 Loose Schlaagramm. Waldhüter Gang in Ruppenheim zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Hopfenstangen- u. Reb-steden-Versteigerung.
S. 693.2. Nr. 102. Großh. Bezirksforsterei Bundenorf versteigert aus Domänenwaldungen Montag den 5. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, im Galtshaus „zur Sonne“ in Bundenorf: Hopfenstangen Stiel: 6275 I. Klasse, 5480 II. Kl., 5352 III. Kl., 4985 IV. Klasse. Rebsteden Stiel: 4960 I. Kl., 4785 II. Kl., 3975 III. Kl. Die Waldhüter Käsele in Bundenorf, Rogg und Schmid in Bellingen und Stritt in Grafenhausen zeigen auf Verlangen die Stangen vor der Versteigerung vor.

T. 757.1. Nr. 128. Philippsburg. **Stamm- u. Nussheit-Holz-Versteigerung.**
Die Gemeinde Philippsburg läßt am Mittwoch den 7. Februar d. J. 38. und am darauffolgenden Tage: 200 Eichenstämme, 24 Fichtenstämme, 19 Eichen, 13 Nusschen und 15 St. eichen Nusscheitholz auf dem Plat versteigern. Zusammenkunft in Abtheilung II, Domittags halb 9 Uhr. Philippsburg, den 30. Januar 1883.
Der Gemeinderath.

Bekanntmachung.
Auf Grund höherer Ermächtigung wird Lauffahrt zur Fortführung der Lagerbücher und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachbezeichneten Gemarkungen auf den Rathsherrn der betreffenden Gemeinden anberaumt, und zwar:

1. in Müstertal mit Klosterwald und Neumal am Montag dem 12. Februar d. J., Morgens 8 Uhr.
2. in Müschweiler am Montag dem 12. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr.
3. in Wallburg am Dienstag dem 13. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.
4. in Wahlberg am Mittwoch dem 14. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.
5. in Ruppenheimweiler am Donnerstag dem 15. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.

Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf dem Rathshaus der genannten Gemeinden vom 1. Februar bis zur Lauffahrt zu Jedermanns Einsicht offen. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderath oder in der Lauffahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, Veränderungen in der Gestalt und Kultur ihrer Grundstücke unter Vorlage der vorgeschriebenen Urkunden und Pläne dem Gemeinderath der betreffenden Gemarkung nach vor der Lauffahrt zur Kenntnis zu bringen, § 5 der Verordnung Großh. Finanzministerium vom 3. Dezember 1868. Werden Handriffe und Messurkunden nicht rechtzeitig vorgelegt, so müssen dieselben bis 7 letzter Abtag der angeführten Verordnung auf Kosten der Vertheiligten neu beschafft werden. Reningen, den 14. Januar 1883.
Reipf, Bezirksgeometer.

Submissionsverfahren findet Montag den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau, wo bis dahin die Bedingungen aufzulegen, statt. Angebote sind pro cbm bezw. pro qm frei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzuliefern.

Holzholzersteigerung.
S. 762. Aus Domänenwall „Hagenschieß“ werden von Großh. Bezirksforsterei Forstheim Dienstag den 13. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im Seehaus versteigert:

98 Stück meist starke Eichen I., II. u. III. Klasse, 2 Buchen, 5 Erlen, 2 Fichten, 1 Esche, 5 Haselbäume, 3 Ahorn, 259 forene u. tannene Stämme I., IV. Klasse, 19 Nadel-, Spaltflöße u. 1827 meist starke Nadel-, Spaltflöße I. Klasse, 15 birchene Wagnerschnitten. Auf Verlangen wird das Holz von den Waldhüter Meißter und Messerschmidt zu Seehaus vorgezeigt.

Holzpersteigerung.
S. 982.2. Nr. 106. Die Großh. Bezirksforsterei Baden versteigert aus Domänenwaldungen, mit Vorfrist bis 1. Oktober d. J., Montag den 5. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Ruppenheim, aus Abtheilung III 13 Buchen, 14 Eichen, 14 Schieferflöße; 42 Buchen, 1 Esche IV. Klasse, 6 Nadelbäume III. u. IV. Klasse, 8 Nadel-Säglöße I., II., 599 St. Buchene, 23 St. tannene Scheitflöße, 156 St. Buchene, 3 St. Eichen, 3 St. gemischte, 26 St. tannene Prügelholz, 4 Loose unauferichtetes Stochholz, 4175 Stück Buche, 75 gemischte, 1250 tannene Wellen und 5 Loose Schlaagramm. Waldhüter Gang in Ruppenheim zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Hopfenstangen- u. Reb-steden-Versteigerung.
S. 693.2. Nr. 102. Großh. Bezirksforsterei Bundenorf versteigert aus Domänenwaldungen Montag den 5. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, im Galtshaus „zur Sonne“ in Bundenorf: Hopfenstangen Stiel: 6275 I. Klasse, 5480 II. Kl., 5352 III. Kl., 4985 IV. Klasse. Rebsteden Stiel: 4960 I. Kl., 4785 II. Kl., 3975 III. Kl. Die Waldhüter Käsele in Bundenorf, Rogg und Schmid in Bellingen und Stritt in Grafenhausen zeigen auf Verlangen die Stangen vor der Versteigerung vor.

T. 757.1. Nr. 128. Philippsburg. **Stamm- u. Nussheit-Holz-Versteigerung.**
Die Gemeinde Philippsburg läßt am Mittwoch den 7. Februar d. J. 38. und am darauffolgenden Tage: 200 Eichenstämme, 24 Fichtenstämme, 19 Eichen, 13 Nusschen und 15 St. eichen Nusscheitholz auf dem Plat versteigern. Zusammenkunft in Abtheilung II, Domittags halb 9 Uhr. Philippsburg, den 30. Januar 1883.
Der Gemeinderath.

Bekanntmachung.
Auf Grund höherer Ermächtigung wird Lauffahrt zur Fortführung der Lagerbücher und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachbezeichneten Gemarkungen auf den Rathsherrn der betreffenden Gemeinden anberaumt, und zwar:

1. in Müstertal mit Klosterwald und Neumal am Montag dem 12. Februar d. J., Morgens 8 Uhr.
2. in Müschweiler am Montag dem 12. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr.
3. in Wallburg am Dienstag dem 13. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.
4. in Wahlberg am Mittwoch dem 14. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.
5. in Ruppenheimweiler am Donnerstag dem 15. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.

Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf dem Rathshaus der genannten Gemeinden vom 1. Februar bis zur Lauffahrt zu Jedermanns Einsicht offen. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderath oder in der Lauffahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, Veränderungen in der Gestalt und Kultur ihrer Grundstücke unter Vorlage der vorgeschriebenen Urkunden und Pläne dem Gemeinderath der betreffenden Gemarkung nach vor der Lauffahrt zur Kenntnis zu bringen, § 5 der Verordnung Großh. Finanzministerium vom 3. Dezember 1868. Werden Handriffe und Messurkunden nicht rechtzeitig vorgelegt, so müssen dieselben bis 7 letzter Abtag der angeführten Verordnung auf Kosten der Vertheiligten neu beschafft werden. Reningen, den 14. Januar 1883.
Reipf, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.
Auf Grund höherer Ermächtigung wird Lauffahrt zur Fortführung der Lagerbücher und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachbezeichneten Gemarkungen auf den Rathsherrn der betreffenden Gemeinden anberaumt, und zwar:

1. in Müstertal mit Klosterwald und Neumal am Montag dem 12. Februar d. J., Morgens 8 Uhr.
2. in Müschweiler am Montag dem 12. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr.
3. in Wallburg am Dienstag dem 13. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.
4. in Wahlberg am Mittwoch dem 14. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.
5. in Ruppenheimweiler am Donnerstag dem 15. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.

Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf dem Rathshaus der genannten Gemeinden vom 1. Februar bis zur Lauffahrt zu Jedermanns Einsicht offen. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderath oder in der Lauffahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, Veränderungen in der Gestalt und Kultur ihrer Grundstücke unter Vorlage der vorgeschriebenen Urkunden und Pläne dem Gemeinderath der betreffenden Gemarkung nach vor der Lauffahrt zur Kenntnis zu bringen, § 5 der Verordnung Großh. Finanzministerium vom 3. Dezember 1868. Werden Handriffe und Messurkunden nicht rechtzeitig vorgelegt, so müssen dieselben bis 7 letzter Abtag der angeführten Verordnung auf Kosten der Vertheiligten neu beschafft werden. Reningen, den 14. Januar 1883.
Reipf, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.
Auf Grund höherer Ermächtigung wird Lauffahrt zur Fortführung der Lagerbücher und zur Ergänzung der Grundstückspläne von nachbezeichneten Gemarkungen auf den Rathsherrn der betreffenden Gemeinden anberaumt, und zwar:

1. in Müstertal mit Klosterwald und Neumal am Montag dem 12. Februar d. J., Morgens 8 Uhr.
2. in Müschweiler am Montag dem 12. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr.
3. in Wallburg am Dienstag dem 13. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.
4. in Wahlberg am Mittwoch dem 14. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.
5. in Ruppenheimweiler am Donnerstag dem 15. Februar d. J., Morgens 9 Uhr.

Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum liegen auf dem Rathshaus der genannten Gemeinden vom 1. Februar bis zur Lauffahrt zu Jedermanns Einsicht offen. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderath oder in der Lauffahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, Veränderungen in der Gestalt und Kultur ihrer Grundstücke unter Vorlage der vorgeschriebenen Urkunden und Pläne dem Gemeinderath der betreffenden Gemarkung nach vor der Lauffahrt zur Kenntnis zu bringen, § 5 der Verordnung Großh. Finanzministerium vom 3. Dezember 1868. Werden Handriffe und Messurkunden nicht rechtzeitig vorgelegt, so müssen dieselben bis 7 letzter Abtag der angeführten Verordnung auf Kosten der Vertheiligten neu beschafft werden. Reningen, den 14. Januar 1883.
Reipf, Bezirksgeometer.